

Zuwendungskriterien Corona-Budget

Sonder-Förderung zur Unterstützung finanzieller Ausfälle durch die Corona-Pandemie im Landkreis Göttingen

Der Landkreis Göttingen richtet im Rahmen des Dorfbudgets einen **Sondertopf in Höhe von 80.000 Euro** ein. Aus diesem Sondertopf sollen Unterstützungszahlungen fließen, die durch die Corona-Krise verursachten finanziellen Ausfälle in gemeinnützige Organisationen und bei Solo-Selbstständigen mit Sitz im Landkreis Göttingen und grundsätzlich außerhalb der Stadt Göttingen ganz oder teilweise ausgleichen. Die Förderung zielt auf Personen/Organisationen, die bislang bei den Soforthilfen des Landes oder bei dem Corona-Hilfsfonds der Stadt Göttingen nicht berücksichtigt wurden und in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.

Wer kann ein „Corona-Budget“ beantragen?

1. **Gemeinnützige Organisationen:** z.B. Musik-, Sport-, Kultur-, Bildungs-, Naturschutzvereine oder auch Vereine zur Brauchtums- und Heimatpflege
2. **Solo-Selbstständige mit Gewerbeanmeldung im Haupterwerb:** z.B. Freischaffende Künstler*innen, Freiberufler*innen, Grafiker*innen, Yoga-Lehrer*innen, Anbieter*innen von Entspannungskursen, Hygiene- und Gesundheitsbereiche, Fotograf*innen, Maler*innen, Musiker*innen
3. **Organisationen/Personen mit Sitz im Stadtgebiet Göttingen** können berücksichtigt werden, wenn sie bei den finanziellen Ausfällen einen Bezug zum übrigen Kreisgebiet nachweisen (z.B. Mitgliedschaft, Kundschaft, Teilnehmer*innen) oder glaubhaft darlegen können.
4. **Ausgenommen** sind **Gemeinnützige Organisationen + Solo-Selbstständige**, die von dem Corona-Hilfsfonds der Stadt Göttingen Mittel erhalten haben oder beantragt oder die die Corona-Soforthilfen des Landes Niedersachsen erhalten haben.
5. **Ausgenommen** sind **Empfänger*innen von SGB II**.

Was wird gefördert?

1. Einmaliger Zuschuss, **max. 2000 Euro** pro gemeinnützige Organisation/Soloselbstständige
2. Soloselbstständige, die ihr Einkommen überwiegend aus der freiberuflichen Tätigkeit erzielen
3. Es werden Einnahmen ersetzt, die aufgrund der Coronapandemie nicht erzielt werden konnten.

Zum Verfahren

1. Mittel aus dem Corona-Budget können laufend mit einem Antragsformular beim Landkreis Göttingen – Ref. 06 beantragt werden. Die Bearbeitung und die Bewilligung erfolgt nach Eingangsdatum vollständig vorliegender Antragsunterlagen.

2. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Mittel sind mit 80.000 Euro begrenzt. Die Anträge werden nach Eingang bearbeitet und bei Überzeichnung der verfügbaren Mittel abgelehnt.
3. Die Bewilligung erfolgt durch die zuständige Organisationseinheit Referat 06 Demografie und Sozialplanung. Bei unklaren Fällen entscheidet die Verwaltungsleitung.
4. Der Antragsteller*in muss seine/ihre Notlage schriftlich darstellen und begründen. Bitte benennen Sie die ausgefallenen Aktivitäten/Aufträge/Buchungen/Veranstaltungen/Kurse etc. im Antragsformular.
5. Der Zeitraum der entfallenen Einnahmen: 16. März 2020 bis zum Zeitpunkt der Antragstellung
6. Die Sonder-Förderung ist nachrangig zu anderen Fördermitteln, jedoch besteht die Möglichkeit dies jeden Monat neu zu definieren. Es darf keine Doppelförderung erfolgen. Eine schriftliche Erklärung über bereits beantragte oder abgelehnte Fördermittel ist mit der Abfrage im Antragsformular zu erbringen.
7. Die Zuwendung erfolgt als verlorener Zuschuss.

Bitten senden Sie das Antragsformular möglichst per Mail oder per Post an:

Corona-Budget@landkreisgoettingen.de oder an: Landkreis Göttingen, Referat Demografie und Sozialplanung, Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen, **Stichwort: Corona-Budget**

Welche Nachweise muss ich vorlegen?

- Bescheinigung als gemeinnützige Organisation (als PDF oder Kopie)
- Gewerbeschein (als PDF oder Kopie)

Beratung und Unterstützung

- Wir möchten gemeinnützigen Organisationen und Soloselbständigen nicht nur mit einem einmaligen finanziellen Zuschuss helfen, sondern auch mit Beratung. Wir geben Ihnen Hinweise auf weitere Förderprogramme und vermitteln Sie gerne an passende Beratungsstellen weiter.
- Die Antragsunterlagen und eine Übersicht über relevante Fördermittel finden Sie hier: www.landkreisgoettingen.de/aktuellesdemografie

Das Demografiemanagement berät Sie gerne. Schreiben Sie eine E-Mail:

Corona-Budget@landkreisgoettingen.de. Oder rufen Sie folgende **Ansprechpartner*innen** an:

Demografiebeauftragte: Tel.: 0551 525-2805
Regina Meyer

Demografiereferent: Tel.: 0551 525-2665
Mathias Dingerdissen

Assistenz: Tel.: 0551 525-2970
Margitta Kolle

1. Vorab

- ▶ Informieren Sie sich auf unserer Website: www.landkreisgoettingen.de/aktuellesdemografie
- ▶ Beachten Sie die Voraussetzungen (keine Soforthilfen, keine anderen Hilfsfonds)
- ▶ Laden Sie das Antragsformular herunter, abspeichern und ausfüllen und nochmals speichern



2. Antragsformular (bevorzugt PDF)

- ▶ Konkrete Notlage formulieren, Einnahmenverluste, Nachweise.
- ▶ Vollständiges Antragsformular möglichst per Mail an das Demografiemanagement, Landkreis Göttingen: Corona-Budget@landkreisgoettingen.de



3. Bewilligung

- ▶ Bearbeitung des vollständigen Antrages beim Landkreis nach Eingangsdatum.
- ▶ Landkreis sendet zeitnah Bewilligung des Corona-Budgets an Antragsteller*in per E-Mail.
- ▶ Mit der Bewilligung kann die Auszahlung in beantragter Höhe erfolgen